

Sperrmüllsammlung 2020

JA:

Das wird bei der Sperrmüllsammlung in den Gemeinden angenommen

Grundsätzlich gilt die Regelung, Sperrmüll ist Restabfall der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restabfalltonne passt. Restabfall in Müllsäcken abgefüllt ist kein Sperrmüll, z.B. ein Sack voll Windeln.

Zum Sperrmüll gehören Gegenstände wie: Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Ski, Schischuhe, WC-Brillen, PVC-Rohre, Plexiglas, Gartenschlauch, Tapeten, Wäschekorb, Kunststoffplanen, Fasadestyropor ohne Kleberanhaftungen, schmutzige nicht mehr tragbare Textilien, Spielsachen aus Kunststoff wie z.B. ein Bobbycar, eine Kinderrutsche, etc.

NEIN:

Das darf bei der Sperrmüllsammlung definitiv nicht angenommen werden

Agrarnetze und Schnüre, Silofolien, Mineralwolle, Heraklith, Rigips, Problemstoffe, Farben, Lacke, Akkus, Feuerwerkskörper, Elektrogeräte, Bauschutt, Eternit, Reifen, Alteisen, verglaste Fenster, Flachglas, Spiegel, Grün und Strauchschnitt.

Verpackungen: d.h. alles was im Gelben Sack gesammelt wird, darf nicht zum Sperrmüll.

Altpapier: sowie saubere Kartonagen dürfen auch nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

Altglas

Diese Liste gilt ausschließlich für die Sperrmülltermine in den Gemeinden. Bei der ASZ Sammlung wird genauer getrennt, da hier Hartkunststoffe separat gesammelt werden.